

**Entgeltordnung**  
für die Vermietung von Strandkörben  
des Städtischen Hafens Wyk auf Föhr

vom 15.10.2001

Aufgrund der § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 zuletzt geändert durch Art 1 des Gesetzes vom 25.07.2025, wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 11.12.2025 folgende Entgeltordnung erlassen:

**§ 1 Entgelterhebung**

Die Entgelte nach dieser Entgeltordnung werden durch den Städtischen Hafensbetrieb Wyk auf Föhr erhoben. Der Städtische Hafensbetrieb Wyk auf Föhr kann Dritte mit der Einziehung beauftragen.

Die Zahlungspflicht entsteht mit der Benutzung. Die Entgelte sind sofort fällig.

Die Sätze dieser Entgeltordnung sind Bruttosätze.

Zahlungsmittel ist der EURO.

**§ 2 Entgelte**

Für die Vermietung von Strandkörben werden die Entgelte wie folgt festgesetzt:

Halbtagespreis (ab 13.30 Uhr)                      9,00 €

Abendpreis (ab 18:00 Uhr)                        5,00 €

Einzel Tagespreise

Tage	Betrag	Tage	Betrag	Tage	Betrag
1	13,00 €	8	82,00 €	15	144,00 €
2	23,00 €	9	91,00 €	16	152,00 €
3	33,00 €	10	100,00 €	17	160,00 €
4	43,00 €	11	109,00 €	18	168,00 €
5	53,00 €	12	118,00 €	19	176,00 €
6	63,00 €	13	127,00 €	20	184,00 €
7	73,00 €	14	136,00 €	21	192,00 €
weitere Tage 9,00 €		weitere Tage 8,00 €		weitere Tage 7,00 €	

Saisonpreis (1. Mai bis 30. September)    550,00 €

**§ 3 Datenverarbeitung**

Der Städtische Hafensbetrieb Wyk auf Föhr ist befugt, auf der Grundlage von Angaben von Entgeltspflichtigen ein Verzeichnis der Entgeltspflichtigen mit den für die Entgelterhebung nach dieser Entgeltordnung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Entgelterhebung nach dieser Entgeltordnung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

**§ 4 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 17. Dezember 2025 \*) in Kraft.

Wyk auf Föhr, den 17.12.2025

**Stadt Wyk auf Föhr**  
**Der Bürgermeister**

\*) Der hier abgebildete Satzungstext entspricht der ab dem 17.12.2025 geltenden Fassung der Entgeltordnung. Die mit den Nachtragssatzungen 1 bis 7 beschlossenen Änderungen sind in die Ursprungssatzung vom 15.10.2001 entsprechend eingearbeitet worden.